



Fortsetzung des zehnten Buchs.

Abhandlung von dem salischen Gesetz

und von dem

Streit zwischen dem Philip von Valois und Eduard 3.



Dasjenige, was beinahe jederman heutiges Tages unter dem salischen Gesetz versteht, ist ein Grundgesetz der französischen Monarchie, welches die Frauensleute und ihre Abkömmlinge von der Nachfolge in der Krone ausschließet. Der Ausdruck das salische Gesetz bringet beinahe keinen andern Begriff in das Gemüt. In diesem Verstande hat auch Bodinus gesagt, daß dieses Gesetz der Grund der Monarchie; der Herr von Marca, daß es ein Vorrecht und ein besonderer Gebrauch der Franzosen, und der Herr von Thou, daß es das Palladium von Frankreich sey. Man könnte unendlich viel französische Schriftsteller anführen, welche, wenn sie von dem salischen Gesetz reden, es für nichts anders als für ein Gesetz angesehen, welches hauptsächlich die Nachfolge in der Krone Frankreich betreffe. Dieser Begriff ist Ursach, daß die meisten Leute, indem sie sich überreden, daß man seit der Errichtung der Monarchie

Bodinus de Republica L. I c. 8.
Marca de Iurid. Pars I. c. 28. num 31.
De Thou Lib. 110.

N. algem. Hist. v. Engl. 3 Th. A